Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 12 für das Gebiet "südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke"

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.05.2020 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Hennstedt 12 für das Gebiet "südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.04.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Infoblatt des Amts Eider am 26.04.2019.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.07.2019 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.07.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 04.02.2020 den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.03.2020 bis 14.04.2020 während folgender Zeiten (Mo.: 8:00 - 14:00 Uhr, Di.: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr, Do.: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr, Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 28.02.2020 im Infoblatt des Amts Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-eider.de" ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 05.03.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Hennstedt, den 15.04.2020 — A. Rieckе
   - Die Bürgermeisterin -
7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

   Kartengrundlage: _____

   Heide, den 5.06.2020 — Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Holger Reinke
8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.05.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Teilaufhebung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 18.05.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Hennstedt, den 19.05.2020 — A. Rieckе
   - Die Bürgermeisterin -
10. Die Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

    Hennstedt, den 20.05.2020 — A. Rieckе
    - Die Bürgermeisterin -
11. Der Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 01.07.2020 im Infoblatt des Amts Eider ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 01.07.2020 in Kraft getreten.

    Hennstedt, den 01.07.2020 — A. Rieckе
    - Die Bürgermeisterin -

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990

Maßstab 1:1.000

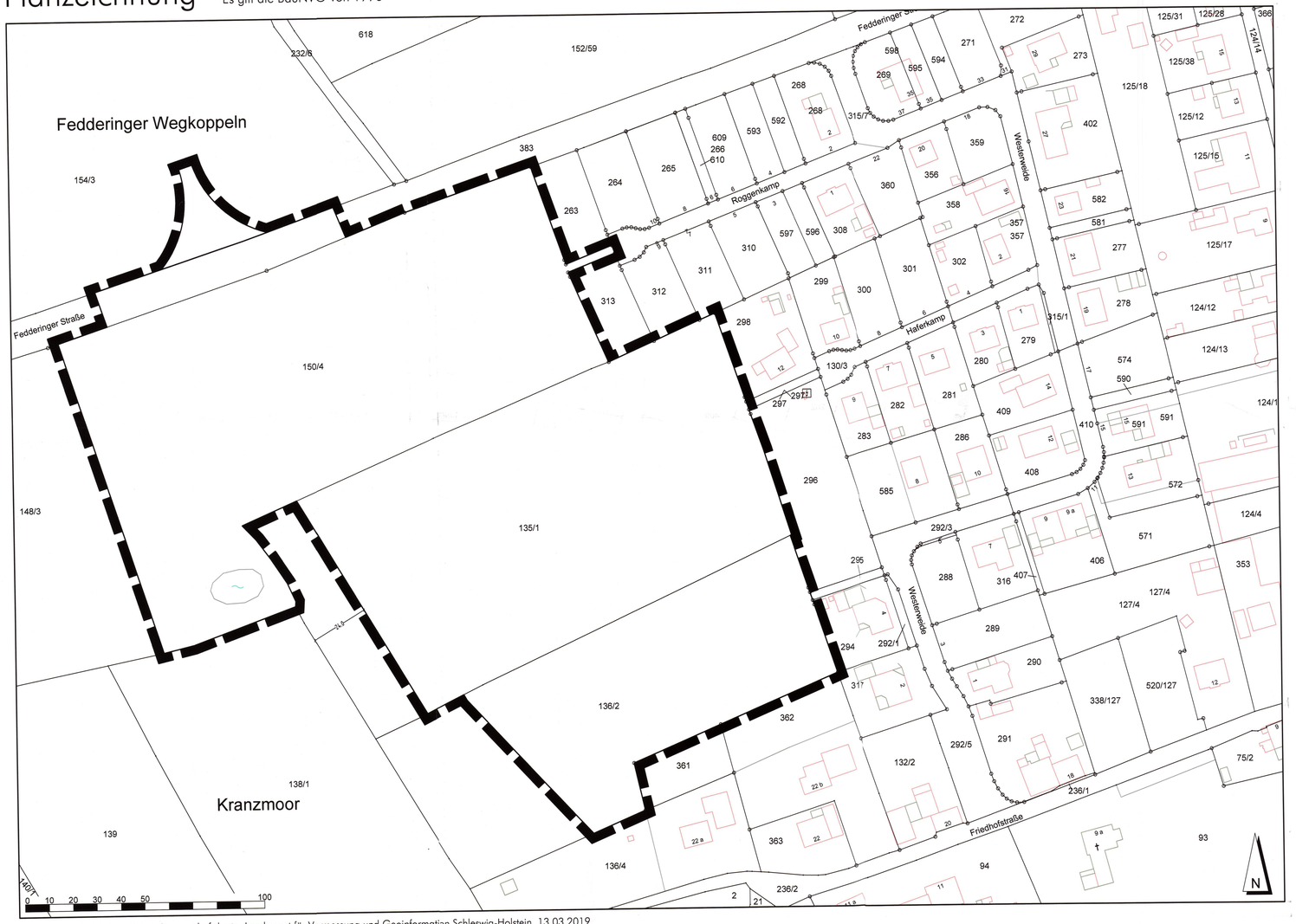

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, 13.03.2019
Kreis Dithmarschen - Gemeinde Hennstedt - Gemarkung Hennstedt - Flur 17

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 (7) BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter

	Vorhandenes Gebäude
361	Flurstückbezeichnung, z.B. 361
	vorhandene Flurstücksgrenze

Übersichtskarte

DTK5, Maßstab 1:5.000
© GeoBasis-DE/L VermGeo SH

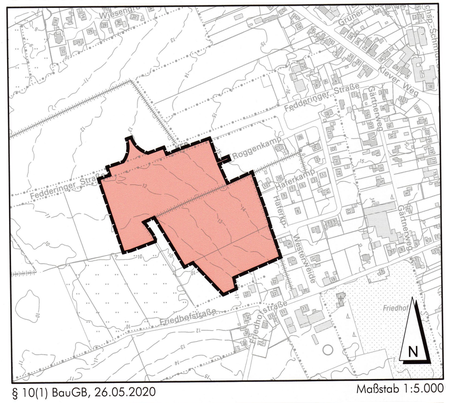

§ 10(1) BauGB, 26.05.2020

Maßstab 1:5.000

Satzung der Gemeinde Hennstedt
über die Teilaufhebung des
Bebauungsplans Nr. 12
für das Gebiet "südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke"

SASS&KOLLEGEN
Ingenieurgemeinschaft
Grossers Allee 24
25767 Albersdorf
Tel. 0 48 35 - 97 77 0
Fax 0 48 35 - 97 77 22
info@sass-und-kollegen.de
www.sass-und-kollegen.de

19022: HENNS002.dwg